

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 4. Januar 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.12.2016

Geschäftszeichen:

II 44-1.155.20-80/16

Zulassungsnummer:

Z-155.20-149

Geltungsdauer

vom: **5. Januar 2017**

bis: **5. Januar 2022**

Antragsteller:

Uzin Utz AG

Dieselstraße 3

89079 Ulm

Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoff für Bodenbeläge

"Uzin KE 2000 S"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-155.20-149 vom 4. Januar 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt